



## Innerdienstliche Mitteilung

<b>An</b> BMA Herr Lork	<b>Von</b> Fachbereich 14 über Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand	<b>Aktenzeichen</b> Efa-JA-2014	<b>Datum</b> 05.08.2015
<b>Durchschrift</b> Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Herrn BL van Rissenbeck über Geschäftsbereich IV Herrn Beigeordneten Kogge	<b>Sachbearbeiter</b>	<b>Fax</b> 2212502	<b>☎</b> 2212507

### Hier: Prüfbericht über die Jahresabschlussunterlagen des Wirtschaftsjahres 2014 im Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Sehr geehrter Herr Lork,

die Jahresabschlussarbeiten wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 26.06.2014 durch den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung zur Prüfung überlassen.

Den Prüfbericht vom 03.08.2015 gebe ich Ihnen mit der Bitte um weitere Veranlassung zur Kenntnis.

Die Stellungnahme bitte ich dem Fachbereich Rechnungsprüfung auf dem Dienstwege zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Borries

Fachbereich Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Frau Räder  
Telefon: 0345 221-2507  
Fax: 0345 221 2502  
E-Mail: [silvia.raeder@halle.de](mailto:silvia.raeder@halle.de)

# PRÜFUNGSBERICHT

über die  
Prüfung der Jahresabschlussunterlagen  
des Wirtschaftsjahres 2014  
des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

**Halle, 03.08.2015**

**Mit der Prüfung beauftragt:  
Abteilung 14.2**

**Abteilungsleiter  
Prüferin  
Verteiler:**

Jahresabschluss und Prüfplanung

Herr Simeonow  
Frau Räder  
Betriebsleiter des Eigenbetriebes für  
Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)  
Oberbürgermeister, Herr Dr. Wiegand  
Geschäftsbereich IV, Beigeordneter  
Herr Kogge  
Landesverwaltungsamt  
Fachbereich Rechnungsprüfung

## **I Prüfbericht/Beauftragung Wirtschaftsprüfer**

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) um ein Sondervermögen im Sinne von § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ist entsprechend § 141 Abs. 1 KVG LSA Aufgabe des Fachbereiches Rechnungsprüfung. Dieser kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Entsprechend Auftragserteilung mit Schreiben vom 26.11.2014 wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 142 Abs. 1 KVG LSA auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung. Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der am 06.05.2015 durch den Wirtschaftsprüfer bestätigte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2014, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes, wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung in der gesetzlich vorgeschriebenen Form am 26.05.2015 zur Prüfung übergeben.

Der Feststellungsvermerk der Rechnungsprüfung, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Betriebsleitung.

## **II Bestätigungsvermerk/ Feststellungen gemäß § 53 HGrG des Wirtschaftsprüfers**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 06.05.2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung Halle (Saale) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auftragsgemäß wurden bei der Prüfung die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet, insbesondere ob die Geschäfte des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung, geführt worden sind. Die Prüfungsergebnisse wurden entsprechend dem „Fragekatalog IDW PS 720 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ dokumentiert und als Anlage dem Bericht beigelegt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

### **III Bemerkungen der Rechnungsprüfung**

#### **A Allgemeine Bemerkungen**

Im Jahr 2005 sind die Aufgaben des Ressorts Beschäftigungsförderung der Stadt in den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) überführt worden. Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) setzt seitdem arbeits- und sozialpolitische Maßnahmen für die Stadt Halle (Saale) um. Die ihm mit der Einführung des SGB II gestellten Aufgaben konnte der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale), wie im Vorjahr, auch im Jahr 2014 erfüllen.

Als Förderinstrumente zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sind im Jahr 2014 nachfolgende Förderinstrumente zum Einsatz gekommen:

- Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung (1 € Jobs) nach § 16 d Abs. 3 Satz 2 SGB II (8 bis 12 Monate).
- „Aktiv in Rente“ - Förderprogramm für Langzeitarbeitslose Ü 50 des Landes Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (12 Monate)  
Dabei wurde ein neues Beteiligungsverfahren, wie es ab 2015 für die Regionalisierung der ESF Maßnahmen 2015 – 2020 im Land Sachsen-Anhalt geplant ist, umgesetzt. Mit diesem zeitaufwendigen Verfahren wurden durch den EfA hoheitliche Aufgaben für die Stadt Halle (Saale) koordiniert und realisiert.
- Bürgerarbeit - Arbeitsplatzförderung des Bundes für Langzeitarbeitslose mit mehreren Erwerbshemmnissen incl. eines Coaching durch Bildungsträger über den Bewilligungszeitraum (36 Monate).
- Erprobungsarbeitsplätze tarifgebunden im Förderprogramm "Familien stärken - Perspektiven eröffnen"
- Eignungsfeststellungen - Tarifgebundene Arbeitsplatzförderung

Im Berichtsjahr konnten 805 Arbeitnehmer mit einem Jahresvertrag in verschiedenen Maßnahmen beim Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) beschäftigt werden.

Darüber hinaus hat der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung Halle (Saale) bei Dritten weitere 193 Arbeitnehmer im Förderprogramm Bürgerarbeit finanziert. Im Rahmen der Förderung Halle 500 konnten insgesamt 21 Arbeitsstellen mitfinanziert werden.

Unter Berücksichtigung der unterjährigen Laufzeit einiger weniger Maßnahmen und der Nachbesetzungen in laufenden Maßnahmen, konnten mehr als 1.000 Leistungsempfänger in Arbeit gebracht werden.

Vor dem Hintergrund der Schaffung von Langzeitmaßnahmen (36 Monate) hatte es in den Vorjahren eine Verschiebung des Fördermittelzuflusses weg vom Jobcenter hin zu EU, Bund, Land und Kommune gegeben. Dies ist auch bei zukünftigen Maßnahmeplanungen, wie derzeit die Maßnahmen im Fördermittelprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ und „Aktiv zur Rente - Plus“, zu berücksichtigen.

Die 2012 begonnene Neuausrichtung der Arbeitsmarktmaßnahmen durch den Bund geht nach einem Übergangszeitraum seit Januar 2014 von einer deutlich höheren kommunalen Beteiligung aus.

Besonders hervorzuheben ist dabei, dass mit den Förderprogrammen, „Aktiv zur Rente Plus“ und Bürgerarbeit für 640 Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze eingerichtet werden konnten.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 966.881,96 EUR ab. Hierbei handelt sich um nicht verbrauchte Zuschüsse der Stadt Halle (Saale), die für Maßnahmen in den Folgejahren verwendet werden sollen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 17.688.450,09 EUR (Vorjahr 1.179.080,48 EUR) resultieren insbesondere aus Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 3.741.009,52 EUR, den Zuschüssen des Jobcenter Halle (Saale) in Höhe von 316.310,25 EUR, des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 56.811,18 EUR und des Bundesverwaltungsamtes in Höhe von 13.574.319,14 EUR für beendete Maßnahmen.

Abschließend ist festzuhalten, dass für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken bestehen.

## **B Bemerkungen im Rahmen der Betätigungsprüfung**

Im Folgenden sollen zusammengefasst die über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke und Partner GbR hinausgehend durchgeführten Prüfungen des Fachbereiches Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale), dargestellt werden.

### Kontostand im Verwah- und Vorschusskonto – Sonderkasse Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Gemäß § 12 der Satzung des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) ist für den Betrieb eine Sonderkasse eingerichtet worden, die mit der Stadtkasse verbunden ist. Im SAP –Info-Manger – Ausdruck 01.06.2015 – für das Geschäftsjahr 2014 werden für den Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) unter dem PSP-Element 5.20000.07, Kostenart 69900000 Verwahreinzahlungen in Höhe von 6.501.666,15 EUR ausgewiesen.

Die Verwahrauszahlungen werden unter dem PSP-Element 5.20000.07, Kostenart 79900000 in Höhe von 6.501.666,15 EUR dokumentiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wird eine Forderung gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2.001.975,15 EUR ausgewiesen.

Diese wurde im noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2014 der Stadt Halle (Saale) unter dem Konto Sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.980.450,43 EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 21.524,72 EUR resultiert aus noch nicht vorgenommenen Verbindlichkeitsbuchungen im Jahresabschluss 2014 der Stadt Halle (Saale).

### Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Jahr 2014

Der Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurde durch den Stadtrat am 25.09.2013 bestätigt (Vorlagen-Nummer: V/2013/11906). Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht in Entsprechung des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen Anhalt in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung beigelegt.

Vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) wurden im Haushaltsjahr 2014 vier Ratenzahlungen in einer Gesamthöhe von 2.333.000,00 EUR von der Stadt Halle (Saale) abgefordert.

Der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) konnte im Wirtschaftsjahr 2014 seine Aufgaben fortwährend erfüllen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Halle (Saale) hat folgenden Feststellungsvermerk getroffen:

### **Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung**

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06.05.2015 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Henschke und Partner GbR**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

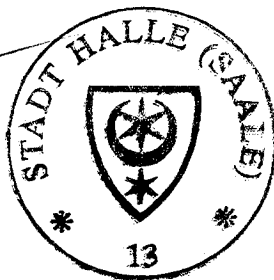
### **Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.“

  
Borries  
Fachbereichsleiter



  
Räder  
Prüferin